

AZ: 40.1/Herr Hein

Drucksache Nr.: 1122/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	25.08.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Förderung von Investitionsmaßnahmen
der Sportvereine; hier:
Beihilfeentscheidung des Ausschusses
und Verteilung der
Investitionsfördermittel 2022, 1.
Förderperiode (Stichtag 30.04.2022)**

A n t r a g :

1. Dem Verein Blau-Weiß-Wittorf Neumünster e.V. von 1912 ist für die Sanierung der Heizungsanlage in den Umkleidekabinen eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.506,00 € zu gewähren (siehe **Anlage**).
2. Dem Schützenverein Neumünster von 1869 e.V. ist für die Erweiterung der Luftgewehranlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.856,00 € zu gewähren (siehe **Anlage**).

ISEK:

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionsförderung kann im Rahmen der hierfür im laufenden Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel (Produktkonten 421010100.7817000 und 421010100.5318150) erfolgen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein**

Begründung:

Gemäß Sportfördervertrag stehen dem Neumünsteraner Sport für die Jahre 2019 bis 2022 originäre Investitionsfördermittel von jährlich 50.000 EUR zur Verfügung.

Die bis zum 30.04.2022 (1. Förderperiode 2022) eingereichten, entscheidungsreifen Anträge haben ein Fördervolumen in Höhe von

35.944,00 EUR

ergeben.

Davon entfällt auf die durch die Verwaltung zu entscheidenden Anträge eine Fördersumme in Höhe von **10.986,00 EUR** (siehe Vorlage 0501/2018/MV) und auf die in dieser Vorlage durch den Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu entscheidenden Anträge (Erläuterungen siehe Anlage) eine Fördersumme von **5.362,00 EUR**.

Zusätzlich wird auf einen Antrag des PSV Union Neumünster von 1973 e.V. betr. die Erneuerung der Sportstätteneinfriedung am A-Platz vom 14.04.2022 hingewiesen. Für diese Investitionsmaßnahme hatte der Schul-, Kultur- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 19.05.2022 eine Beihilfe i.H.v. insgesamt **19.636,00 EUR** beschlossen (siehe Vorlage 1076/2018/DS).

Es verbleibt damit eine Restsumme an Fördermitteln aus der originären Investitionsförderung für die Verwendung in der 2. Förderperiode des Jahres 2022 in Höhe von

14.056,00 €.

Die für die 2. Förderperiode 2022 tatsächlich verfügbaren Investitionsfördermittel erhöhen sich - vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch den Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu der Vorlage 1123/2018/DS, die vsstl. in derselben Sitzungsreihe beraten wird - ggf. noch um einen Betrag nicht verbrauchter Mittel der Investitions- sowie der sonstigen Sportförderung aus dem Jahr 2021.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlage